

# Beitrags- und Gebührenordnung

## des Tennisclubs Bingen e.V.

Stand: Januar 2015

Gemäß § 7 der Satzung haben Mitglieder Beiträge und Gebühren zu bezahlen. Diese Ordnung legt die Beiträge und Gebühren fest. Sie sind vom Clubvorstand aktuell zu halten und von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

### **1. Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge gliedern sich für Aktive-, Passive- Ehren-, und Schnuppermitglieder

#### **Aktive**

Einzelmitglied	120 €
Einzelmitglied mit Kind (1. Kind einschl. 9 Jahre beitragsfrei)	120 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften (LG)	175 €
Ehepaare (LG) mit Kind (1. Kind einschl. 9 Jahre beitragsfrei)	175 €
Einzelmitglied oder Ehepaare mit mehr als 3 Kindern = Sondervereinbarung gem. Vorstandsbeschluss	
Kinder u. Jugendliche 10 – 15 Jahre	35 €
Schüler 16 – 18 Jahre	70 €
Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre (bei Altersangaben zählt der Geburtsjahrgang)	70 €

#### **Passive Mitglieder** 25 €

Die Beiträge werden jeweils zum 01. Februar vom Beitragskonto abgebucht.

#### **Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder, die durch den Tennisclub bzw. vom SV Bingen-Hitzkofen ernannt worden sind, sind beitragsfrei. Eine freiwillige Beitragszahlung ist möglich.

#### **Schnuppermitglieder**

Die Schnuppermitglieder bezahlen im Jahr des Eintritts nur die Hälfte der Beiträge der Aktiven.

Die Schnuppermitgliedschaft kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Beitrag ist mit Eintritt fällig und wird vom Beitragskonto abgebucht.

## 2. Platzgebühren

Aktive Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben: gebührenfrei

Gäste von Mitgliedern: 4 € pro Stunde

Die Platzgebühr wird vom Beitragskonto des Mitglieds abgebucht.

Sollte der Gastspieler zum Mitglied geworben werden, werden die Gastspielergebühren dem Mitglied zurück erstattet.

Gästekarten:

Einzelkarte	6 €	pro Stunde und Platz
10er-Karte	50 €	10 Stunden und Platz

Die Gebühren sind bei Abholung bei Volksbank Bad Saulgau in Bingen bar zu entrichten. Ein Schlüssel ist ebenfalls bei der Ferienanlage Hohenzollern erhältlich.

### Platzgebühren für Training

Bei dem Vereinstraining für Mitglieder werden keine Platzgebühren erhoben.

Für das Training von Nichtmitgliedern wird pro Stunde 3 € erhoben. Für die Bezahlung ist der Trainer verantwortlich

## 3. Arbeitseinsätze

Alle aktiven Mitglieder ab 12 Jahren sind bei Instandhaltung der Tennisanlage und Durchführung von Aktionen zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet.

a) Schüler von 12 – 14 Jahren	5 Stunden
b) ab dem 15. – 65. Jahren	7 Stunden
c) ab dem 66. Lebensjahr	3 Stunden

(wenn noch aktiv gespielt wird)

(es zählt der Geburtsjahrgang)

Der Wertansatz einer Arbeitsstunde wird auf 10 € festgelegt. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden am 1. November eines jeden Jahres vom Beitragskonto abgebucht.

Eine Auszahlung mehr erbrachter Arbeitsstunden erfolgt nicht.

Für den Nachweis der Arbeitsstunden sind die Mitglieder selbst verantwortlich.

Die Arbeitsstunden können bei folgenden Arbeitseinsätzen erbracht werden:

- Renovierung/Instandhaltung der Tennisplätze und der gesamten Anlage  
Männliche Mitglieder, die in Mannschaften spielen, haben mindestens 3 Stunden bei der Renovierung der Tennisplätze im Frühjahr abzuleisten (außer 3 c)
- Umbau/Anbau/Renovierung auf der Tennisanlage
- Mithilfe bei Aktionen des Tennisclubs (z.B. Feste, Bewirtungen u.ä.)
- Bewirtung des Tennisheimes
- Bewirtung bei Heimspielen der Mannschaften

Innerhalb von Familien können die Arbeitsstunden auch von einem Familienmitglied erbracht werden.

Folgende Mitglieder sind von der Arbeitsleistung befreit:

- Schnuppermitglieder im Schnupperjahr
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder
- Mitglieder die den Tennisplatz durch aktives Spielen nicht benutzen
- Mitglieder über 75 (außer sie spielen aktiv in einer Mannschaft mit)
- Betreuer von Jugendmannschaften
- Mitglieder die vom Clubvorstand befreit werden

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Hauptversammlung am 16. Jan. 2015 beschlossen und tritt mit dem 01. Februar 2015 in Kraft.